



Antrag

der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu TOP 18 - Drucksache 15/1259 -

Maßnahmen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus und zur Erhöhung der Inneren Sicherheit

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in der 16. Sitzung einen Bericht über die Planung und den Stand der Umsetzung der Kabinettsbeschlüsse vom 25.09. und 16.10.2001 sowie die personellen und finanziellen Folgen der darin enthaltenen Maßnahmen vorzulegen.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, folgende Maßnahmen auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit durch Gesetzentwürfe oder andere Beschlussvorlagen vorzubereiten, bzw. deren Umsetzung bei Zuständigkeit des Bundes durch Initiativen oder Unterstützung im Bundesrat sicherzustellen:
 - Verbesserung der Personal- und Sachausstattung von Polizei und Justiz,
 - Erhöhung der Bundeszuschüsse für die Bereitschaftspolizei der Länder,
 - Anpassung des Verfassungsschutzes an die aktuelle Sicherheitslage,
 - Anpassung des Katastrophenschutzes an die aktuelle Sicherheitslage,
 - Verbesserung der Identitätsfeststellung bei der Vergabe von Visa,
 - Erweiterung der Bankauskunftspflicht für Gefahrenabwehr und Strafverfolgung.

Begründung:

Durch die Anschläge von New York und Washington vom 11. September 2001 ist eine neue Dimension der Bedrohung durch terroristische Gewalt deutlich gemacht worden, die bisher jenseits unserer Vorstellungskraft lag.

Die Verbindungen der mutmaßlichen Attentäter nach Norddeutschland sowie die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen der Bundesrepublik als NATO-Partner erfordern auch eine Neuorientierung der Anforderungen an die innere Sicherheit in unserem Land.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Landtag die von der Landesregierung am 25.09.2001 beschlossenen Maßnahmen und wird deren Umsetzung unterstützen. Darüber hinaus wird Schleswig-Holstein gemeinsam mit dem Bund und anderen Bundesländern weitere erforderliche und geeignete Entscheidungen zur Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität treffen, jedoch die Wahrung des Rechtsstaats und der Bürgerrechte nicht aus dem Blick verlieren.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen auf Landes- und Bundesebene sollen dazu dienen, den veränderten Anforderungen an die Innere Sicherheitslage Rechnung zu tragen und insbesondere durch präventive Komponenten das Bedrohungsrisiko zu senken, ohne dabei unverhältnismäßige Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürger vorzunehmen.

Klaus-Peter Puls
und Fraktion

Irene Fröhlich
und Fraktion